

# Heimgesetz-Umsetzung verzögert sich

Kantonsrat Die Bewilligungspflicht für familienexterne Kinderbetreuung soll gelockert werden

VON MATTHIAS SCHARRER

Die Gesamtrevision des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) ist für Bildungsdirektorin Silvia Steiner (CVP) «eine der wichtigsten Vorlagen dieser Legislatur». Es geht zum einen um die zuletzt bis vor Bundesgericht umstrittene Heimfinanzierung, über die der Kantonsrat bereits vor den Herbstferien entschied; zum anderen nicht zuletzt auch um Rahmenbedingungen für familienexterne Kinderbetreuung.

Gestern hat der Kantonsrat das umfangreiche Gesetz durchberaten und einen Entscheid gefällt, der das Inkrafttreten des neuen Regelwerks erheblich verzögern dürfte. So hiess das Parlament mit einer hauchdünnen Mehrheit von 88 zu 87 Stimmen einen Antrag der FDP gut, wonach nicht nur das neue KJG vom Kantonsrat zu bewilligen sei, sondern auch die Verordnung, die der Regierungsrat auf dessen Grundlage zu erarbeiten hat. Mit anderen Worten: Wenn das KJG in der Schlussabstimmung in rund vier Wochen durch den Kantonsrat verabschiedet wird, ist die parlamentarische Arbeit daran

noch lange nicht vollendet. Vielmehr geht die Debatte einige Monate später in eine weitere Runde.

Regierungsrätin Steiner warnte vergeblich, dass sich dadurch die Umsetzung des neuen Heimgesetzes um ein bis zwei Jahre verzögern dürfte. Bereits an der aktuellen Gesetzesvorlage hatte die zuständige Kantonsratskommission über zwei Jahre lang gearbeitet. Kantonsrätin Corinne Thomet (CVP, Kloten) doppelte nach: «Der neue Kostenteiler ist unter Dach und Fach. Verzögern Sie doch jetzt nicht diese Verbesserung für die Gemeinden.» Mit dem neuen Kostenteiler übernimmt der Kanton 40 Prozent der Heimkosten, während auf die Gemeinden 60 Prozent entfallen. Dies entspricht gegenüber heute einer Entlastung der Gemeinden um jährlich rund 26 Millionen Franken.

Einen grundsätzlichen Einwand brachte Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vor: «Die Genehmigungspflicht einer Verordnung ist verfassungswidrig.» Der demokratisch korrekte Weg wäre es laut Lais, wenn das Parlament die wesentlichen Punkte ins Gesetz schreibe und der Regierungsrat

per Verordnung die Umsetzung regle. Christoph Ziegler (GLP, Elgg) betonte, genau dies habe man in der Kommissionsarbeit angestrebt, und folgerte: «Dass die FDP jetzt zusätzlichen Bürokratieaufwand schaffen will, ist für uns unverständlich.»

Sabine Wettstein (FDP, Uster) verteidigte ihren Antrag. «Das ist ein hochkomplexes Gesetz. Niemand kann seine Konsequenzen vollumfänglich abschätzen. Deshalb nehmen wir die Verzögerung in Kauf.» Schützenhilfe erhielt sie von der SVP und der EDU. Deren Sprecher monierten, dass die kantonale Verwaltung mit dem neuen Gesetz zuviel Macht zulasten der Gemeinden erhalte. So stehe zwar im neuen KJG, dass der Kanton die Gemeinden in die Gesamtplanung einbeziehe. Es sei aber unklar, wie dies gehen solle, so Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen).

## «Deregulierung» bei Horten

Die KJG-Gesamtrevision betrifft auch familienexterne Kinderbetreuung in Horten, Kitas und Tagesfamilien. In diesem Bereich hat der Kantonsrat gestern mit

**«Dass die FDP jetzt zusätzlichen Bürokratieaufwand schaffen will, ist für uns unverständlich.»**

Christoph Ziegler  
GLP-Kantonsrat

den Stimmen von SVP, FDP, EDU, CVP, BDP und GLP die Rahmenbedingungen gelockert. So sollen entsprechende Einrichtungen nur noch bewilligungspflichtig sein, wenn sie mindestens sieben (bisher sechs) Plätze gegen Entgelt anbieten - und zwar während mindestens 25 Stunden pro Woche (bisher 20).

Die Ratslinie kritisierte dies: «Die Kriterien für die Bewilligung von Horten werden verwässert», meinte Judith Stofer (AL, Zürich). «Diese Deregulierung ist weder im Interesse der Eltern noch der Kinder. Um die Qualität der Betreuungsangebote ist es noch längst nicht überall zum Besten bestellt», gab Karin Fehr (Grüne, Uster) zu bedenken. FDP-Kantonsrätin Wettstein hielt dagegen: «Wir wollen weniger restriktive Vorgaben.» Und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) fügte vätervergessend an: «Dass Mütter die Betreuung von Kindern wechselseitig übernehmen können, soll erleichtert werden.»

Maximal dürfen Hortgruppen gemäss neuem KJG 22 Plätze umfassen. Bei bis zu elf belegten Plätzen genügt eine ausgebildete Betreuungsperson.



Die Decken aus Lehm in den Patientenzimmern des Triemlispitals sind optisch von einer Betondecke kaum zu unterscheiden. HOCHBAUDEPARTEMENT DER STADT ZÜRICH

## Eine antike Substanz soll die Baubranche modernisieren

**Bau** Forscher der ETH Zürich werben für das Baumaterial Lehm, weil es nicht nur Feuchtigkeit reguliert und Wärme speichert, sondern für die Hausbewohner auch gesund ist.

VON LINA GIUSTO

Der Lehmbau gehört zu den ältesten Bautechniken der Welt. Nun wollen Forschende der ETH Zürich das antike, aber im Schweizer Mittelland weitverbreitete Bodenmaterial als Bausubstanz wieder salonfähig machen. Gestern eröffnete an der ETH die von der Professur für nachhaltiges Bauen und der Interessengemeinschaft (IG) Lehm organisierte einwöchige Ausstellung «Think Earth!», die Lehm als Baustoff und damit verbundene Bautechniken näher vorstellt.

Die Forschenden werben dafür, dass das grossflächig im Boden des Schweizer Mittellandes vorkommende braune Gold künftig bei Aushuben auf Baustellen nicht mehr einfach lastwagenweise

abtransportiert wird, sondern als Verputz oder bei der Konstruktion von Wänden in Gebäuden zum Einsatz kommt. Würde der Aushub - meist bestehend aus Tonnen von Sand, Kies und lehmiger Erde - als Baumaterial eingesetzt, könnten Lieferketten von herkömmlichen Bausubstanzen verkürzt, Sand- und Kiesressourcen geschont sowie Energie und CO<sub>2</sub> gespart werden, sind die ETH-Forscher überzeugt.

### Gesundes Raumklima ist zentral

Der IG Lehm Fachverband aus Zürich geht noch einen Schritt weiter und bezeichnet das Erdmaterial als «den reinsten in der Natur vorkommenden Baustoff». Lehm werde oft als Heilmittel im Öko- und Biobau bezeichnet. Laut dem Fachverband hat Lehm als Bausubstanz einen Einfluss auf die Gesundheit der Bewohner beziehungsweise Nutzer von Gebäuden. Zudem können Lehmverputze die Raumluftfeuchtigkeit regulieren, den Schall dämmen, die Wärme speichern und Gerüche absorbieren. Auch kann nicht mehr benötigter Lehm wieder dem Boden zurückgeführt werden, da er keine Schadstoffe enthält und wasserlöslich ist. Dennoch kann das Erdmaterial laut IG Lehm für

tragende und nichttragende Wände sowie mehrgeschossige Gebäude verwendet werden. Dass Lehm dennoch seltener als Beton zum Einsatz kommt, erklärt Matthias Köbel, Leiter der Abteilung für Building Energy Materials und Components bei der Empa in Dübendorf damit, dass gebrannter Lehm in Form von Backsteinen mechanisch weniger belastbar ist als Beton. «Für den Innenbereich gerade bei Sanierungen ist Lehm als Verputz und zur Dämmung aber ein interessanter Baustoff», so Köbel.

Der wohl bekannteste Bau auf Stadtzürcher Boden, bei dem Lehm grossflächig zum Einsatz kam, ist das neue Bettenhaus des Stadtspitals Triemli. Die Architekten Martin Rauch und Roger Boltshauser erklärten gegenüber dem Fachmagazin Tec21, dass die insgesamt 5000 m<sup>2</sup> Lehmdecken in den Krankenzimmern dazu beitragen, das Klima zu regulieren, und damit einen positiven Einfluss auf die Kosten der Belüftungsanlagen hätten.

Franziska Martin, Sprecherin des Amts für Hochbauten der Stadt Zürich, bestätigt den gesundheitlichen Aspekt: «Die Lehmdecken in den Patientenzimmern leisten einen wichtigen Bei-

trag zum gesunden Raumklima.» Sie hätten die Funktion, «Feuchtigkeitspitzen» - die beim Duschen kurzfristig in den Zimmern entstehen können - auszugleichen. Über den Kostenunterschied von Lehm- und Betondecken dagegen kann das Amt für Hochbauten keine allgemeine Aussage treffen, da viele Faktoren die Erstellungskosten beeinflussen würden. «Im spezifischen Fall des Triemli ist die Lehmdecke - mit eingelegten, dünnen, wasserführenden Rohren - kostengünstiger als technische Lösungen mit vergleichbaren Funktionalitäten», so Martin. Neben dem Triemli hat die Stadt auch das Gerätehäuschen der Sportanlage Sihlhölzli sowie die Veranda des Kindergartens Allenmoos aus Lehm bauen lassen.

Weitere Lehmbauten sind laut Martin jedoch zurzeit nicht geplant: «Die Stadt Zürich macht bei ihren Gebäuden keine expliziten Materialvorschriften, es wird hingegen definiert, welche ökologischen Qualitäten ein Material erfüllen muss.» Mit ökologischen Bautechniken befassen sich auch die Forscher der ETH. Derzeit tüfteln sie an einer flüssigen Lehmform, die sich wie Beton in Schalen giessen lässt.

## Kantonsrat

### Verkehrsfonds kommt an die Urne

Der Kantonsrat hat gestern in zweiter Lesung entschieden, dass die Summe der jährlichen Abgaben in den Verkehrsfonds gesenkt wird. SP und Grüne werten dies als Angriff auf den öffentlichen Verkehr und ergreifen das Behördenreferendum. Damit kommt der Entscheid vors Volk.

Während dreier Jahre, von 2017 bis 2019, werden es nur 20 Millionen jährlich sein, die vom Kanton Zürich in den Verkehrsfonds fließen. Von 2020 bis 2034 werden es dann je 60 Millionen sein. Bereits in der ersten Lesung hatte sich Regierungsrätin Carmen Walker Späh (FDP) gegen diese Senkung gewehrt. Sie betonte, der Vorschlag des Regierungsrats mit einer Senkung auf jährlich 55 Millionen Franken führe bereits zu einer Einschränkung. Trotzdem sprach sich der Kantonsrat gestern in zweiter Lesung mit 90 zu 73 Stimmen definitiv für eine Senkung der Abgaben aus. SP und Grüne ergreifen deshalb das Behördenreferendum, für das es 45 Unterschriften aus dem Kantonsrat braucht. Diese 45 Unterschriften sind wegen der Unterstützung von GLP, EVP und AL bereits beisammen. Somit kommt die Vorlage vors Volk. Durch die «Plünderung» des Fonds, schrieb die SP in einer Mitteilung, würden Projekte wie das Tram nach Affoltern, die Verlängerung der Glatthalbahn und die Tramlinie zum Innovationspark und weiter nach Dietlikon gefährdet.

### Neuer Verteilschlüssel

Gleichzeitig bestätigte der Kantonsrat den Entscheid vom September, die Abgaben künftig nicht mehr nach dem ZVV-Verteilschlüssel zu erheben, sondern nach der Einwohnerzahl der Gemeinden. Dies entlastet die Zentren Zürich und Winterthur. Der bisherige ZVV-Verteilschlüssel berücksichtigte die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs für die Festlegung der Abgaben. Gemeinden in der kantonalen Peripherie mit nur einer Buslinie, die sporadisch verkehrt, bezahlten deshalb bis anhin wenig. Die Gemeinden bezahlen 34 Prozent der Abgaben, der Kanton den Rest. Ursprünglich hätten Kanton und Gemeinden je die Hälfte der Abgaben leisten sollen. Doch mit der Anhebung des Pendlerabzugs von 3000 auf 5000 Franken entgehen den Gemeinden Einnahmen. Dies wurde bei der neuen Festlegung der Abgaben in den Verkehrsfonds berücksichtigt. (SDA)